Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Abhandlung das an der Pollana Vorstadt-Haus Nr. 13. verstorbenen Maria Pollakin gehörigen Verlaßvermögens der 30. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sey; es werden daher alle jene, die auf gedachten Verlaß gegründete Ansprüche zu machen gedenken, an obberührten Tag, Stund und Ort sogewiß zu erscheinen hiemit vorgeladen, als im widrigen dieser Verlaß ordentlich abgehandelt, und den mit der Wohlthat der Inventur, und des Gesezes bereits erklärten Universalerben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 28. Juny 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen jenen Gläubigern, welche bei dem Priester Johann Böhmischen Verlasse bey der Herrschaft Schneberg unterm 31. April 1798 ihre Forderungen etwa nicht angemeldet, oder nicht hinlänglich erwiesen haben, bekannt gemacht, daß dieselben, vorzüglich aber Herr Valentin Irbar, Georg Juvanz, Michael Sodar, Herr Pfarrvikar zu Laaserbach, und Herr Pfarrer, und Dechant zu Reifnitz auf den 29. k. M. July Nachmittag um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und richtig stellen sollen, wie im widrigen dieselben damit nicht mehr angehöret, sondern diese ohnehin schon solange währende Verlaßsache ohne weiters abgehandelt, und eingeantwortet werden würde. Laibach den 20. Juni 1799.

Nachricht.

Man hat mit hoher Begnehmigung sub spe Rati die Militär Naturalien Transportirung von Landstraß nach Laibach mittels einer Entreprise einzuleiten beschlossen, zu welchem Ende eine öffentliche Lizitazion am 9. k. M. Julius um 9 Uhr Vormittags in dem ständischen Boureau gehalten werden wird.

Jene also, welche diese Transportirung zu erhalten wünschen, werden dazu an dem bestimmten Tage zu erscheinen wissen.

Laibach den 25. Juni 1799.

Von der patriotischen Gesinnung des Kaplans zu Oberlaibach Herrn Jakob Sajouitz, vermöge welcher er als freiwilligen Kriegsbeitrag 22 fl. zur hiesigen Schuldenfondskasse abgeführet hat, sehen wir uns verpflichtet hiemit die Anzeige zu machen.

Laibach am 26. Juni 1799.

Von dem Magistrate des Markts Ratschach wird hiemit denjenigen, die auf den Verlaß des Georg Domin gewesenen hiesigen bürgerl. Krämers, welch immer gegründete Forderungen zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 26. k. M. July Vormittags um 8 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden würde.

Ratschach am 26. Juny 1799.

Da die Pachtung des im Rathhause befindlichen grossen Kellers mit lezten Oktober d. J. zu Ende gehet, so wird hiemit bekannt gemacht, daß zu weiterer Pachtgebung gedacht geraumigen, und gut bestellten Kellers, auf 3 oder mehrere Jahre der Tag auf den 10. k. M. Juli Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden seye, wozu dann die Pachtlustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden. Laibach den 14. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Feilbiethung der durch Herrn Stephan Pregel, wider Hrn. Abraham Jakob Penzel in die Exekution gezogenen Bücher der 15. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in Dr. Lukmannischen Hause Nro. 40 in der Elephantengasse bestimmt worden sey. Laibach den 14. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, welche auf den Verlaß der Helena Dollenz in der Tirnau ge-

gründete Forderungen Erbs oder welch immer Kreditiv-Ansprüche zu machen, hiemit bedeutet, daß sie solche auf den 13. k. Monats July um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 14. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des Matthäus Iggel, burgerl. Schneidermeisters welch immer gegründete Forderungen Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 22. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 20. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, die auf den Verlaß der Maria Schimitzin welch immer gegründete Forderungen zu stellen gedenken, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 22. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 20. Juni 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 6. July 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitz ein halber Wiener Metzen	1	57	1	55	1	52
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	40	1	37	1	35
Gersten = = = = Detto = = = =	1	22	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	36	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	13	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 6. July 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.

Den 6. July sind in Graz folgende Zahlen gehoben worden:

79. 13. 25. 40. 64.

Die künftige Ziehung wird den 17. July 1799. in Laibach vor sich gehen.

| | | |

34ter Hofbericht.

Von dem Generalen der Kavallerie v. Melas ist mit einem aus der Marsch-Station Stradella unterm 24. Juni erstatteten Berichte, die Anzeige von der Eroberung des Kastells von Turin eingelangt.

Nachdem die zur Belagerung dieses Kastells erforderlichen Arbeiten zu Stande gebracht waren, hat das Bombardement am 18. Juni den Anfang genommen, und den 19. bis zum 20. früh um 8 Uhr mit solcher Heftigkeit, und einer so zweckmäßigen Richtung fortgedauert, daß in dieser kurzen Zeit 9 feindliche Artillerie-Offiziers, und 85 Kanoniers zusammen geschossen, alle Gebäude im Kastell zerstört, und das gesammte feindliche Vertheidigungsgeschütz zum schweigen gebracht ward.

In dieser Bedrängniß hat der feindliche Kommandant den Antrag zur Kapitulazion gemacht, welche auf die nachstehende Art rektifizirt, und noch am 20. Nachts um 12 Uhr unterfertigter gegen einander ausgewechselt worden ist.

Am 22. ist die feindliche Garnison ausmarschirt, und hat auf dem Glacis des Kastells das Gewehr gestreckt.

Mit diesem Kastell sind erobert worden: 400 Kanonen, 5000 Centner Pulver, 40,000 Feuergewehre, auch gerieth ein Theil der verarbeiteten Munizion durch die Heftigkeit des Belagerungsfeuers in Flammen.

Der F. M. L. Kaim, welcher diese Belagerung leitete, rühmt besonders das gute Einvernehmen und die thätige Verwendung des Rußisch-Kais. Ingenieur-Obersten Hardui, welcher hierbei verwundet worden ist; desgleichen die vorzüglichen Verdienste der Artillerie, die unter der geschickten Leitung des Majors Chiler, dann des Hauptmanns und Feuerwerksmeisters Perzel, ihren schon bekannten Ruhm neuerdings bestättigte.

Unser Verlust besteht in einem Offiziere und 24 Mann, welche todt geblieben, dann in sehr wenigen Verwundeten; der feindliche Verlust ist wegen des auf einem eingeschränkten Punkt konzentrirten heftigen Feuers ohne Vergleich stärker, und wird in der noch erwartenden detaillirten Relazion bestimmt angegeben werden.

Kapitulazion,

welche wegen des Kastells von Turin zwischen dem K. K. F. M. L. Baron Kaim, und dem Französischen General Fiorella geschlossen worden ist.

1. Artikel. Die Garnison wird mit Waffen, Gepäck und Pferden durch das sogenannte Hülfsthor (porte de Secours) ausziehen, und man wird ihr die zur Fortbringung ihrer Effekten nothwendigen Fuhrwerke verschaffen.

Antwort. Die Garnison marschirt durch das besagte Thor mit allen Kriegsehren aus, streckt aber auf dem Glacis das Gewehr; sie kann gegen die Verpflichtung nach Frankreich zurückkehren, daß sie bis zur erfolgenden Auswechslung weder gegen Se. Majestät den Kaiser und König, noch gegen einen von Höchstdero Alliirten dienen wird; sie behaltet ihr Gepäcke, Pferde und Effekten, insoweit ein und anderes den Individuen eigenthümlich angehört. Der General-Kommandant des Kastells, sein Generalstab, die Chefs und alle Offiziers der Artillerie, des Ge-

nieckorps, der Sappeurs, und der Truppen, so wie der ganze Festungs-Etat, bleiben nach dem von ihnen selbst gemachten Antrag, um die Rückkehr der Garnison nach Frankreich zu bewirken, Kriegsgefangen, und werden in Erwartung ihrer Auswechslung nach Deutschland gebracht; sie behalten ihre Seitengewehre, Gepäcke und Effekten, so weit solche ihnen selbst angehören.

2. Artikel. Die Garnison wird auf ihr Ehrenwort entlassen, und es wird ihr die erforderliche Begleitung mitgegeben, um sie vor aller Art von Mißhandlung zu sichern.

Antwort. Zugestanden, wie oben, und die Beigebung der Begleitung unterliegt keinem Anstande.

3. Artikel. Die Garnison wird bis zu den Vorposten der französischen Armee durch österreichische Truppen begleitet.

Antwort. Zugestanden.

4. Art. Der Garnison wird erlaubt, noch durch 8 Tage im Besitz des Kastells zu bleiben, um wegen der Uibergabe und Räumung desselben die gehörigen Vorkehrungen zu treffen, und während dieser Zeit soll den Offiziers frey stehen, wegen ihrer Privatgeschäfte in die Stadt zu gehen.

Antw. Die Garnison marschirt am 22. Juny mit Anbruch des Tages aus dem Kastell, um auf die obbesagte Art nach Frankreich sich zu begeben; die Thore des Kastells werden sogleich nach Unterzeichnung der gegenwärtigen Kapitulazion den österreichischen Truppen eingeantwortet. Die Offiziers, Kommissärs, und andere Individuen, welche die Militär-Effekten zu übergeben, und die Ausweise darüber zu verfassen haben, bleiben bis zur Beendigung dieses Geschäftes in dem Kastell.

5. Art. Die Kranken und Bleßirten, welche nicht im Stande sind, der Garnison zu folgen, werden bis zu ihrer Herstellung besorgt und verpflegt, und sodann auf eben die Art, wie die Garnison selbst, nach Frankreich geschickt.

Antw. Zugestanden.

6. Art. Die den franz. Offiziers und sonstigen Militaren gehörige Habseligkeiten, sie mögen in der Stadt Turin, oder auf dem sonstigen durch die österreichischen Armee besezten Territorium hinterlegt seyn, können von den Eigenthümern zurückgefordert werden, unter dem Schutze des F. M. L. Kaim, der ihre diesfälligen Vorkehrungen, somit die Erfüllung des gegenwärtigen Kapitulazions-Artikels zu unterstützen verspricht, ohne sich jedoch für die Herbeischaffung desjenigen verbindlich zu machen, was hievon etwa entzogen worden seyn dürfte.

Antw. Die den französischen Offiziers gehörigen, in der Stadt Turin, oder sonstigen von uns besezten Territorium hinterlegten Effekten werden ihnen auf ihr Begehren ausgefolgt werden, soweit sie noch vorhanden sind; dagegen wird aber auch dasjenige, was den piemontesischen Offiziers gehört, und sich in dem Kastell befinden dürfte, auf ihr Verlangen zurückgestellt.

7. Art. Die Approvisionirungs-Gegenstände, als: Proviant, Munizion, Werkzeuge, und sonstige Kriegsgeräthe werden nach Inventarien übergeben.

Antw. Zugestanden, jedoch müssen unter diesen Kriegsgeräthen auch alle Plane Karten, Ingenieurs- und Artillerie-Instrumenten, so wie die Archive, welche sich in der Festung befinden, getreulich ausgeliefert werden.

8. Art. Das nämliche wird in Ansehung desjenigen beobachtet, was auf die Artillerie und sonstige Waffengattungen Bezug nimmt.

Antw. Zugestanden, wie oben.

9. Art. Die in dem Kastell zur Sicherheit der Patrioten zurückgehaltene Geiseln werden zurückgegeben; diejenigen, welche in der Stadt Turin wegen politischer Meinungen gefänglich angehalten sein dürften, werden gleichfalls in Freiheit gesetzt, und sollen deswegen von keinem Civil- oder Militargericht angegangen werden können.

Antw. Die im Kastell zurückgehaltene Geiseln werden gleich nach der Unterzeichnung der Kapitulazion in Freiheit gesetzt, das übrige des gegenwärtigen Artikels kann nicht befolget werden, da das österreichische Militär Kommando Niemanden hat verhaften lassen.

10. Art. Die Kriegskommissarien, und die der Civil-Administrazion angehörige Personen, so wie alle sonstige Nichtstreitende (non combattans) können sich hinbegeben, wo sie es für sich am zuträglichsten finden.

Antw. Zugestanden.

11. Art. Gleich nach geschlossener gegenwärtiger Kapitulazion wird einem Offizier der Garnison erlaubt, sich auf dem kürzesten Weg, und sicher begleite, in das Hauptquartier des Generalen Moreau zu verfügen.

Antw. Zugestanden.

12. Art. Jene Artikeln, welche einiger Mißdeutung unterliegen könnten, werden zum Vortheil der Garnison ausgelegt.

Antw. Soweit einige der obigen Artikeln einem Zweifel unterliegen sollten, werden selbe einer wechselseitigen näheren Aufklärung unterzogen, und auf eine gütliche Art entschieden werden.

13. Art. Nach der gegenwärtigen Kapitulazion übergiebt der General Kommandant das Kastell im guten Stand, und ohne anderweite Beschädigungen, als diejenigen, die durch die Belagerungen verursacht worden sind.

Antw. Verstanden.

Zusatz-Artikel.

14. Art. Alle Militarkassen, sie mögen der cisalpinischen, französischen Republick, oder dem piemontesischen Gouvernement gehören, werden getreulich ausgeliefert.

Antwort des Kommandanten. Es finden sich keine solche Kassen in dem Kastell vor.

15. Art. Gleich nach der Unterzeichnung der Kapitulazion wird einer oder zwey Offiziers als Geiseln von beiden Seiten gegen einander ausgewechselt, die erst dann, wenn die gänzliche Räumung des Kastells von den französischen Truppen vor sich gegangen sein wird, wieder an ihre Bestimmung zurückkehren können.

Antwort des Kommand. Einverstanden.

16. Art. Von dieser Kapitulazion werden zwei gleichlautende Exemplarien errichtet, und in dem Augenblicke des Vollzugs derselben ratifizirt gegeneinander ausgewechselt.

Antwort des Kommand. Einverstanden.

Geschehen und unterschrieben zu Turin am 20. Juni 1799.

Kaim, F. M. L.

Geschehen und unterschrieben im Kastell zu Turin am 3. Meßidor.

Fiorella.

Nach der erfolgten Räumung dieses Festungs-Kastells von den feindl. Truppen, sind 2 Bataillonen vom Regiment Stuart dahin in Garnison gelegt worden,

mit dem Uiberreste der Division hat der F. M. L. Kaim sich in Marsch gesetzt, um sich mit der Armee zu vereinigen, und da diese schon am 25. bei Castel nuovo die Scrivia einzutreffen vorhatte, mithin auch die Vereinigung mit dem F. M. L. Bellegarde an der Bormida bereits geschehen sein wird, so wird die Belagerung des Kastells von Alessandria, wozu der Artillerie-Terrain bereits nach Valenza dispozirt ist, ebenfalls in Kurzem erfolgen.

Vermög einer Anzeige Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, hat der Feind schon am 17. die sogenannte Joster-Höhe und den Morgarten verlassen, und sich von dort nach Zug zurückzuziehen angefangen; es sind ihm sogleich mehrere Detaschements auf dem Fuße nachgeschickt worden, die einen Theil der feindlichen Arrieregarde bei Ober-Egeri eingeholet, ihn aus diesem Orte vertrieben, und daselbst Posto gefaßt haben.

Beilage zur Laibacher Zeitung Nro. 56.

1799

Laibach. Da öfters, von Fremden sowohl als Einheimischen über die Ungesundheit der hiesigen Luft, und Klima geklagt wird, so müssen wir, nun unsere liebe Vaterstadt (Lublana) von diesem ungerechten Vorwurf zu reinigen, hier dem werthen Publikum eine ganz neue Observation mittheilen, die beweiset, daß wir mit unserer Lage nichts weniger als schlimm daran sind, sondern höchst zufrieden sein können. Vom 1sten nämlich bis den 12ten des laufenden Monaths hat die würgende Rechte des Todes seine Arbeit bei Uns gänzlich eingestellt; ein Fall der nicht nur durch 49 volle Jahre, so lange nämlich die ordentliche Todten-Besichtigung eingeführt ist, niemals vorkömmt, sondern der auch nicht leicht bei irgend einer andern Stadt von gleicher Größe und Bevölkerung anzutreffen ist. Lasset uns der gütigen Vorsehung danken, die uns die grasreichen Ufer des stillen Nauportus, und die lachenden abwechselnden Fluren Aemonens zum Wohnplaze angewiesen hat. In Vergnügen und Zufriedenheit wollen wir die Gaben der Natur genieſſen, die sie Uns aus ihren Schooße hier so reichlich zuschüttet.

Den 11. kamm das dritte Bataillon von Terzi hier an, welches nach gehaltenem Rasttage seinen Marsch nach Italien fortsetzte. — Auch kommen beinahe täglich Abtheilungen franz. Kriegsgefangner hier an, die theils im Lande untergebracht, theils nach Ungarn transportirt werden.

Kurrende.

Da Trieſt in allen respectu Comercii als Ausland behandelt wird, und um vorzubeugen, das nicht etwa Gelder aus den übrigen Erblanden nach Trieſt unter dem Vorwande, weil es auch unter k. k. Regierung stehe, ohne Ausfuhrspäſſen hinausgeschicket, und von dort aus per Mare verschleppet werde, wird gemäß hohen Hofkammerdekrets vom 30ten v. M. und heutigen Empfang allgemein hiemit bekannt gemacht, daß in Ansehung der baaren Geldversendungen nach Trieſt alles jenes genau zu beobachten seye, was wegen derlei Geldversendungen in das Ausland durch Kurrende vom 8ten v. M. vorgeschrieben worden ist.

Laibach am 9ten Juli 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit denjenigen, die auf den Verlaß des Mathias Petscher bürgerl. Gürtlermeisters welch immer gegründete Forderungen, Erbs- oder sonstige Ansprüche zu stellen vermeinen, solche den 29. k. M. July Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause so gewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und der erklärten Erbin eingeantwortet werden wird.

Laibach den 28. Juny 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Abhandlung das an der Pollana Vorstadt Haus Nr. 13. verstorbenen Maria Pollakin gehörigen Verlaßvermögens der 30. July d. J. Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause bestimmt worden sey; es werden daher alle jene, die auf gedachten Verlaß gegründete Ansprüche zu machen gedenken, an obberührten Tag, Stund und Ort sogewiß zu erscheinen hiemit vorgeladen, als im widrigen dieser Verlaß ordentlich abgehandelt, und den mit der Wohlthat der Inventur, und des Gesetzes bereits erklärten Universalerben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 28. Juny 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allen jenen Gläubigern, welche bei dem Priester Johann Böhmischen Verlasse bey der Herrschaft Schneberg unterm 31. April 1798 ihre Forderungen etwa nicht angemeldet, oder nicht hinlänglich erwiesen haben, bekannt gemacht, daß dieselben, vorzüglich aber Herr Valentin Irbar, Georg Juvanz, Michael Sodar, Herr Pfarrvikar zu Laaserbach, und Herr Pfarrer, und Dechant zu Reifniz auf den 29. k. M. July Nachmittag um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und richtig stellen sollen, wie im widrigen dieselben damit nicht mehr angehöret, sondern diese ohnehin schon solange währende Verlaßsache ohne weiters abgehandelt, und eingeantwortet werden würde. Laibach den 20. Juni 1799.

Von dem Magistrate des Markts Ratschach wird hiemit denjenigen, die auf den Verlaß des Georg Domin gewesenen hiesigen bürgerl. Krämers, welch immer gegründete Forderungen zu machen gedenken, bedeutet, daß sie solche den 26. k. M. July Vormittags

um 8 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wurde.

Ratschach am 26. Juny 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht, daß zur öffentlichen Feilbiethung der durch Herrn Stephan Pregel, wider Hrn. Abraham Jakob Penzel in die Exekution gezogenen Bücher der 15. Juli d. J. Vormittgas um 9 Uhr in Dr. Lukmannischen Hause Nro. 40 in der Elephantengasse bestimmt worden sey. Laibach den 14. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird allen jenen, die auf den Verlaß des Matthäus Iggel, bürgerl. Schneidermeisters welch immer gegründete Forderungen Erbs oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, hiemit bedeutet, daß sie solche den 22. k. M. Juli Nachmittags um 3 Uhr vor diesem Magistrate sogewiß anmelden und erweisen sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird.

Laibach den 20. Juni 1799.

Von dem Magistrate der k. k. Hauptstadt Laibach wird denjenigen, die auf den Verlaß der Maria Schimitzin welch immer gegründete Forderungen zu stellen gedenken, hiemit aufgetragen, daß sie solche den 22. k. M. Juli Nachmittags um 3 Uhr am hiesigen Rathhause sogewiß anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß abgehandelt, und den erklärten Erben eingeantwortet werden wird. Laibach den 20. Juni 1799.

Marktpreis des Getraids allhier in Laibach den 10. July 1799.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitz ein halber Wiener Metzen	1	56	1	53	1	47
Kukuruz = = = = Detto = = = =	—	—	—	—	—	—
Korn = = = = Detto = = = =	1	45	1	39	1	35
Gersten = = = = Detto = = = =	1	—	—	—	—	—
Hirsch = = = = Detto = = = =	1	28	—	—	—	—
Haiden = = = = Detto = = = =	1	36	—	—	—	—
Haber = = = = Detto = = = =	1	15	—	—	—	—

Magistrat Laibach den 10. July 1799.

Anto Pauesch, Raitoffizier.